

- ⁶ Bericht der Dritten Theologischen Konferenz nach der Meissener Erklärung im Lutherheim Springe vom 10. bis 15. März 1999, in: Bericht der Meissen Kommission, epd-Dok 2/2002, Frankfurt am Main 2002, 37.
- ⁷ KneV 2.2, 8.
- ⁸ Vgl. Die Barmer Theologische Erklärung, in: Ernst Wolf und Martin Albertz (Hg.), Kirchenbuch – Ordnungen für die Versammlungen der nach Gottes Wort reformierten Gemeinden deutscher Zunge, München 1941, 300ff.
- ⁹ Vgl. z. B. Friedrich Julius Stahl zitiert in: Hans-Walter Krumwiede, Martin Greschat u.a. (Hg.), Kirchen- und Theologiegeschichte in Quellen, Band IV/1 Neuzeit, Neukirchen-Vluyn 1979, 228f.
- ¹⁰ A.a.O. Die Meissener Erklärung, 49.

Stellungnahme der AcK in Bayern zu „Kirchengemeinschaft nach evangelischem Verständnis“

Der Text des Rates der EKD „Ein Votum zum geordneten Miteinander bekenntnisverschiedener Kirchen“ versucht, das Ziel der ökumenischen Bemühungen aus der Sicht des Rates genauer zu beschreiben. Der Ständige Ausschuss der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Bayern (AcK i.B.) hat diesen Text auf dem Hintergrund der multilateralen ökumenischen Arbeit in Bayern diskutiert und beschlossen, zu einigen Aspekten des Textes Stellung zu nehmen:

1. Der Text spricht, wenn er die Mitgliedskirchen der EKD meint, durchgängig von „den evangelischen Kirchen“. Darin drückt sich ein Alleinvertretungsanspruch aus, der aus Sicht der AcK i.B. nicht gerechtfertigt ist. Auch die Freikirchen (z. B. Evangelisch-methodistische Kirche und der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden) verstehen sich als evangelische Kirchen.

2. Mit dieser Perspektivenverengung hängt zusammen, dass der Text den unterschiedlichen Modellen kirchlicher Einheit, die im Raum der evangelischen Kirchen bereits verwirklicht sind, nicht Rechnung trägt. Als Beispiel sei auf die zwischen der Evangelisch-methodistischen Kirche und der Waldenserkirche in Italien vereinbarte Kirchengemeinschaft verwiesen; deren Struktur geht über das hinaus, was der Text der EKD für „evangelisch“ möglich hält.

3. Bedauerlich ist, dass der Text des Rates der EKD die ökumenischen Dialogergebnisse der vergangenen Jahrzehnte über die Leuenberger Konkordie hinaus so gut wie nicht zur Kenntnis nimmt bzw. die dort erzielten theologischen Fortschritte nicht für die eigene theologische Standortbestimmung fruchtbar macht.

4. Kritikwürdig ist die Art und Weise, wie der Text über andere Kirchen spricht. Der Begriff der „Wiedertaufe“, der in der Beschreibung der Beziehungen der EKD zu den Baptisten verwendet wird, ist ein Begriff der konfessionellen Polemik, der dem heutigen Stand der ökumenischen Gespräche zwischen den Baptisten und

denjenigen Kirchen, die die Kindertaufe praktizieren, nicht gerecht wird. Im Zusammenhang der Verhältnisbestimmung zur römisch-katholischen Kirche werden lapidar die Positionen aufgezählt, denen „widersprochen werden“ müsse. Inhalt und Form dieser Aussage gehen sowohl am Stand des theologischen Dialogs als auch an der in Deutschland gelebten Ökumene vorbei.

5. Die Verhältnisbestimmung zu anderen Kirchen lässt leider keine Bereitschaft auf Seiten des Rates der EKD erkennen, eigene Positionen auf den Prüfstand zu stellen und im Gespräch mit anderen Kirchen dazuzulernen. So wird in Punkt 2.2. gesagt, eine „Klärung des Taufverständnisses der Baptisten“ sei unverzichtbar; die Frage dagegen, ob Taufverständnis und -praxis der Mitgliedskirchen der EKD der Reflexion bedürfen, wird nicht gestellt.

6. Insgesamt wäre es zu begrüßen gewesen, wenn der Rat der EKD sich bei der Abfassung seines Textes am Beschluss der 9. Synode der EKD auf ihrer 5. Tagung zum Schwerpunktthema „Eins in Christus. Kirchen unterwegs zu mehr Gemeinschaft“ orientiert hätte. Der Synode ist es gelungen, die Dialoge mit den anderen Kirchen positiv aufzugreifen. Dabei hat die Synode Unterschiede nicht verschwiegen, sie aber auf eine Weise benannt, die echte Gesprächsbereitschaft bekundet.

Der ökumenische Dialog und die praktische ökumenische Zusammenarbeit müssen und werden auf allen Ebenen des kirchlichen Lebens in Deutschland weitergehen. Eigene Standortbestimmungen sind dabei unverzichtbar. Sie können den Dialog der Kirchen aber nur bereichern, wenn sie im Geist der Umkehr und Versöhnung geschrieben sind und nicht die Verantwortung für die noch bestehenden Trennungen und für notwendige Veränderungen nur auf der Seite der jeweils anderen Kirchen suchen.

*Reiner Stahl
Vorsitzender*

Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen in Bayern